

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft,
Tourismus und Kultur
am Montag, den 14.06.2021, um 17:00 Uhr
im in der Aula der von-Ravensberg-Schule, Schulstraße 8, 49593 Bersenbrück
(SGFUKS/029/2021)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Waldhaus, Reinhold

Mitglieder
Gramann, Ralf
Kock, Richard
Lindemann, Dennis (ab TOP 3)
Menslage, Heike
Meyer zu Drehle, Axel
Revermann, Markus
Thumann, Georg

von der Verwaltung
Beelmann, Ewald
Güttler, Andreas
Hedemann, Bärbel
Kalmlage, Tanja
Linster, Gabriele
Schulte, Andreas
Siesenis, Jörg
Wernke, Michael

Protokollführer/in
Goda, Stefan

Gäste
Johanning, Michael
Schulze, Gerhard

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Brinkmann, Martin
Klune, Stefan
Kosmann, Günther

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Reinhold Waldhaus eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Er berichtet kurz, dass Stefan Klune, Martin Brinkmann und Günther Kosmann sich abgemeldet haben. Gemeindebrandmeister Stefan Bußmann ist ebenfalls verhindert.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 14.09.2020 Vorlage: 2525/2021

Ausschussvorsitzender Reinhold Waldhaus bittet um Wortmeldungen, ob gegen Form und Inhalt der Niederschrift Bedenken erhoben werden.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Niederschrift einstimmig für genehmigt erklärt.

3. Vorstellung und Bericht der Klimaschutzmanagerin Tanja Kalmlage Vorlage: 2511/2021

Ausschussvorsitzender Reinhold Waldhaus ruft den TOP auf. Er begrüßt die Klimaschutzmanagerin Tanja Kalmlage recht herzlich und erteilt ihr das Wort.

Tanja Kalmlage stellt sich und ihren bisherigen beruflichen Werdegang kurz vor. Danach erläutert sie ihre Arbeit als Klimaschutzmanagerin der Samtgemeinde Bersenbrück.

Es handelt sich um eine neu geschaffene Stelle auf der Grundlage des Klimaschutzkonzeptes. Seit 01.09.2020 ist sie im Fachdienst III – Planen, Bauen und Umwelt - tätig. Die Stelle ist zunächst auf 3 Jahre befristet.

Sie berichtet weiter von den sehr umfangreichen Themengebieten. Ihre Arbeit ist geknüpft an das Klimaschutzkonzept der SG Bersenbrück. Dieses enthält ein Paket von 19 Maßnahmen, welche während der Förderperiode umgesetzt werden sollen. Das integrierte Klimaschutzkonzept der Samtgemeinde ist eingebunden in das des Landkreises

Osnabrück und in das Klimaschutzteilkonzept „Nördliches Osnabrücker Land“.

Grundsätzlich sollen durch ihre Arbeit Ansätze zum klimafreundlichem Verhalten geschaffen werden. Dabei ist Klimaschutz durch den Menschen in verschiedenen Gebieten möglich, u.a. beim Verbraucherverhalten, der Mobilität und beim Einsatz fossiler oder erneuerbarer Energien.

Weiter berichtet sie über ihre tägliche Arbeit und den weiteren Zielen und Projekten. Einzelheiten sind der beigelegten Präsentation zu entnehmen.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Ausschussvorsitzender Reinhold Waldhaus bedankt sich recht herzlich bei Tanja Kalmage.

4. Antrag Kulturförderrichtlinie - Antrag auf Förderung für das Jubiläum 800 Jahre Bersenbrück im Jahr 2021 Vorlage: 2406/2021

Ausschussvorsitzender Reinhold Waldhaus ruft den TOP auf. Er begrüßt Herrn Gerhard Schulze von der Planungsgruppe 800 Jahre Bersenbrücker Geschichte recht herzlich.

Pandemiebedingt wird das Jubiläum der Stadt unter dem Motto „Bersenbrücker Geschichten 1221 – 2021“ im September 2021 gefeiert. Das Festwochenende findet vom 16.09.2021 bis 19.09.2021 statt.

Geplant sind im Einzelnen folgende Veranstaltungen:

1. Donnerstag, 16.09.2021: Eröffnung der Sonderausstellung im Kreismuseum. Hierfür wird es 3 große Stahlfiguren geben, verschiedene zum Teil interaktive Ausstellungsobjekte und ein Ausstellungsheft. Es soll versucht werden, den Einwohnerinnen und Einwohnern von Bersenbrück – aber auch darüber hinaus – die Geschichte Bersenbrücks näher zu bringen.
2. Freitag, 17.09.2021: Festakt in der Aula des Gymnasium Bersenbrück. An dem Festakt sollen 200 zahlende und 50 Ehrengäste teilnehmen. Es spielt eine Big Band und die Bersenbrücker Geschichte wird in einer schauspielerischen Darstellung nahegebracht.
3. Freitag, 17.09.2021: Im Anschluss an den Festakt startet ein großes Bürgerfest im Klostergarten. Der Eintritt ist frei.
4. Samstag, 18.09.2021 und Sonntag 19.09.2021: den Abschluss bildet eine Historische Kirmes auf dem Marktplatz in Bersenbrück mit vielen historischen Fahrge-
schäften und Walking Acts.

Pandemiebedingt können die einzelnen Veranstaltungen nicht so groß ausfallen. Daher steht bei allem das Motto „Klein aber fein“ im Vordergrund. Bersenbrück mit seiner „tol-
len Geschichte soll erlebbar gemacht werden“.

Das Jubiläumsjahr wurde bereits mit mehreren kleinen Aktivitäten eröffnet. Zu nennen sind dort die Verteilung von goldenen Eiern auf dem Wochenmarkt zu Ostern mit dem Jubiläumsmotiv oder verschiedene Aktionen mit Vereinen und Schulen.

Zur Umsetzung der geschilderten Maßnahmen würde sich die Fördergemeinschaft Aktuelles Bersenbrück daher freuen, wenn die Samtgemeinde Bersenbrück diese mit einem Zuschuss nach der Kulturförderrichtlinie fördern könnte.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, bedankt sich Ausschussvorsitzender Reinhold Waldhaus bei Gerhard Schulze und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Die Planungsgruppe 800 Jahre Bersenbrück – Fördergemeinschaft Aktuelles Bersenbrück e.V. erhält für das Jubiläum 800 Jahre Bersenbrück mit den zahlreichen kulturellen Veranstaltungen während der Festwoche im Herbst 2021 und der Sonderausstellung im Museum im Kloster eine Förderung aus der Kulturförderrichtlinie von bis zu 5.000,00 €. Die Gesamtfinanzierung des Projektes muss sichergestellt sein.

**5. Antrag Kulturförderrichtlinie - Gemeinde Kettenkamp Umsetzung Kunstobjekt "Menschen wie Wir" im Innenplatz des Kreisverkehrs an der Gaststätte Klaus
Vorlage: 2517/2021**

Ausschussvorsitzender Reinhold Waldhaus ruft den TOP auf. Er begrüßt Michael Johanning recht herzlich, der als Mitglied der Jury das Projekt vorstellt.

Zur Gestaltung des Kreisels bei der Gaststätte „Klaus“ hatte die Gemeinde Kettenkamp einen Ideenwettbewerb ausgelobt. Insgesamt haben 18 Ideengeber 23 Vorschläge eingereicht. Eine Jury aus zahlreichen Kettenkamper Bürgern*innen und Vertretern aus Vereinen und Verbänden hat dann schließlich im März 2021 einen Sieger des Ideenwettbewerbes gekürt.

Michael Johanning zeigt sich erfreut über die große Anzahl an sehr kreativen Ideen, die anhand einer Wertungsmatrix (siehe beigegefügte Präsentation) bewertet wurden.

Der Vorschlag von Gartenbaumeister und Künstler Klaus Stegemann wurde von der Jury zum Sieger erklärt.

Ein Bestandteil des Gestaltungskonzeptes von Klaus Stegemann sind mehrere Menschenplastiken im Inneren des Kreisels. Das Thema des Vorschlags lautet „Gestern – heute – morgen“. Als Dauerausstellung soll der Bürgerkeisel auch in Zukunft kulturellen Zwecken dienen.

Mit einer Umsetzung der Maßnahme ist im Herbst 2021 zu rechnen.

Es konnten bereits weitere Sponsoren für die finanzielle Unterstützung gewonnen wer-

den.

Jörg Siesenis erläutert, dass die Kulturförderrichtlinie der Samtgemeinde Bersenbrück insbesondere kulturelle Veranstaltungen ab wie Konzerte, Theatervorführungen, Ausstellungen usw. finanziell unterstützen soll.

Für den Antrag der Gemeinde Kettenkamp kann die Gestaltung des Kreisels mit Menschenplastiken als Dauerkunstaussstellung gewertet werden. Berücksichtigt werden kann zudem die Durchführung des Ideenwettbewerbes mit der kreativen Beteiligung zahlreicher Bürger*innen.

Auf Nachfrage von Heike Menslage erläutert Jörg Siesenis, warum der Zuschussbetrag seitens der Verwaltung angepasst wurde.

Die Kosten für die Erstellung der Menschenplastiken betragen laut Angebot rd. 10.000,00 €. Diese Kosten könnten aus dem Gesamtkonzept herausgelöst und separat betrachtet werden und mit 25 % richtlinienkonform gefördert werden.

Ausschussmitglied Richard Kock äußert Bedenken bei der Finanzierung und beantragt eine Rückübertragung in die Fraktionen.

Ausschussvorsitzender Reinhold Waldhaus lässt über den Antrag abstimmen. Mit 5 Nein-Stimmen, 1 Ja-Stimme und 2 Enthaltungen wird dieser Antrag abgelehnt.

Anschließend wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Der Ausschuss beschließt einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeinde Kettenkamp erhält für das Kunstprojekt „Menschen wie Wir“ im Innenplatz des Kreisverkehrs einen Betrag in Höhe von bis zu 2.500,00 € aus der Kulturförderrichtlinie. Die Förderung bezieht sich explizit auf die Durchführung des Ideenwettbewerbs „Bürgerkreisel“ und die Menschenplastiken als Kunstobjekte. Die Abrechnung der Förderung erfolgt nach der Umsetzung des Projektes und die Gesamtfinanzierung des Projektes muss sichergestellt sein.

6. Zukunfts feste Versorgung bzw. Daseinsvorsorge für die Senior*innen in der Samtgemeinde Bersenbrück **Vorlage: 2508/2021**

Ausschussvorsitzender Reinhold Waldhaus ruft den TOP auf. Er begrüßt die Seniorenbeauftragte Gaby Linster recht herzlich und erteilt ihr das Wort.

Sie schildert zunächst, dass ihre Arbeit von einer anfangs ehrenamtlichen Stelle aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Seniorenarbeit in eine hauptamtliche Stelle umgewandelt wurde. Weiter geht sie auf die heutige Seniorenarbeit und auf die besonderen Herausforderungen während der Corona-Zeit ein. Viele Probleme hätten sich hierdurch zum einen gezeigt und zum anderen auch verstärkt.

Anschließend schildert Sie ausführlich und eingehend die aktuelle Arbeit in der Seniorenarbeit sowie die vorhandenen Angebote. Diese gliedern sich in die Bereiche Begleitung und Unterstützung, Beratung und Auskunft, Bildung und Lernen sowie Miteinander und Füreinander (Details siehe Seite 2 der beigefügten Präsentation).

Die zukünftigen Herausforderungen bestehen im Wesentlichen darin, die „Angebote zur Unterstützung im Alltag auszuweiten und zu festigen. Alltagsbegleitung und hauswirtschaftliche Unterstützung sind vor allem dann sehr wichtig, wenn noch kein Pflegedienst in den Haushalt kommt. Die Bürger*innen können dafür den Entlastungsbetrag (125€) aus dem ersten Pflegegrad nutzen und sich Hilfe bei den Alltagsbegleiter*innen der SG BSB holen. Gerade diese Entlastung im Alltag können vermehrt die ambulanten Dienste nicht mehr leisten. Zum einen ist dies finanziell nicht auskömmlich und zum anderen gibt es auf dem Markt schon lange nicht genügend Arbeitskräfte für diese Aufgaben.

Ganz wesentlich bei der Versorgung durch die Alltagsbegleiter ist, dass diese in aller Regel bereits Rentner sind. Sie haben Zeit und setzen diese zum Wohl der Patienten ein. Von der Pflegekasse bekommen sie dann über den Entlastungsbetrag eine Aufwandsentschädigung von bis zu 3000€ im Jahr (Übungsleiterfreipauschale)

Die Zusammenarbeit mit den ambulanten Diensten, Krankenkassen und Ärzten ist gut. Es kommt oft vor, dass das Entlassmanagement der Krankenhäuser oder Reha Kliniken anruft und nach Alltagsbegleitung fragt, ebenso die ambulanten Dienste als auch die Krankenkassen und Hausärzte.

Bekommt ein Bürger einen Pflegegrad zugesprochen wird ihm automatisch eine Liste von Anbietern an die Hand gegeben, auf denen die entsprechenden Anbieter stehen.

Leider ist die SG BSB momentan noch die einzige Anbieterin, die diese Aufgabe übernommen hat. Mit Zunahme der Alterungszahlen (Baby Boomer) und mit Zunahme der demenziell erkrankten Personen wird diese Versorgungsstruktur umso wichtiger sein!

Zum Abschluss stellt Sie die Angebote und Aktionen der Dorftreffs vor.

Die detaillierten Angaben sind der Präsentation zu entnehmen.

Ausschussvorsitzender Reinhold Waldhaus bedankt sich bei Gabi Linster für die Ausführungen. Sie werden zur Kenntnis genommen.

7. Antrag Traumfänger e. V. - Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche **Vorlage: 2514/2021**

Ausschussvorsitzender Reinhold Waldhaus ruft den TOP auf. Er erteilt Samtgemeindebürgermeister Michael Wernke das Wort.

Samtgemeindebürgermeister Michael Wernke erläutert in emotionaler Weise das Projekt „Traumfänger“.

Der Traumfänger e. V. - Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche - hat sich am 12. August 2020 gegründet.

Zweck des Vereins ist die Begleitung von Kindern und Jugendlichen in Trauer mit Gruppensitzungen und einer Trauerberatungsstelle. Außerdem will der Verein Fortbildungen und Beratung für Einrichtungen und Institutionen anbieten. Einzugsgebiet ist der "Alt-kreis Bersenbrück", also der Osnabrücker Nordkreis mit den Samtgemeinden Artland, Bersenbrück, Fürstenau und Neuenkirchen und der Stadt Bramsche, aber auch angrenzende Kommunen und Kreise.

Der Vereinsgründung vorausgegangen ist eine Initiative des Regenbogen e. V., aus dem Jahr 2017. Regenbogen e.V. hat seinen Schwerpunkt in der Frühförderung und Betreuung von Familien und deren Kindern.

Nach engagierten Monaten des Aufbaus und dem Start der ersten Gruppen im August 2018, entschied der Verein 2020, den Traumfänger abzugeben.

Regenbogen e.V. wird für das Projekt Traumfänger mit Beschluss des Samtgemeinderates vom Dezember 2017 mit jährlich 1.000,00 € unterstützt.

Der neu gegründete Verein Traumfänger e.V. finanziert sich aktuell ausschließlich aus Mitgliederbeiträgen und Spenden. Dauerhaft soll eine (Mit-)Finanzierung mit Unterstützung öffentlicher Gelder – Kommunen, Samtgemeinden Artland, Bersenbrück, Fürstenau, Neuenkirchen, Stadt Bramsche, Kirchengemeinden, Bistum, Land... - erreicht werden, außerdem wird angestrebt, bei der Verteilung von Bußgeldern etc. bei Gerichtsterminen berücksichtigt zu werden.

Die Umorganisation als eigenständige Vereinsstruktur und die Erweiterung der Angebote des Vereins bedeutet auch einen höheren finanziellen Aufwand.

Um dieses wichtige und notwendige Angebot im Nordkreis vorzuhalten sollte der Zuschuss der Samtgemeinde, wie beantragt, auf 5.000,00 € jährlich erhöht werden.

Aktuell werden 19 Kinder und Jugendliche betreut. Es besteht eine lange Warteliste.

Für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen wird ein Betrag von 60.000,00 Euro jährlich benötigt. In diesem Jahr hat sich ein Sponsor bereit erklärt, mit einer großzügigen Spende das Projekt zu unterstützen.

Samtgemeindebürgermeister Michael Wernke wirbt bei den Ausschussmitgliedern für eine Förderung von 5.000 Euro für zunächst 5 Jahre. Gleichzeitig wird er versuchen, entsprechende Gelder bei den anderen Samtgemeinden und der Stadt Bramsche einzuwerben.

Im nächsten Jahr soll ein Antrag beim Landkreis Osnabrück auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe beantragt werden. Dadurch ergeben sich neue Fördermöglichkeiten seitens des Landkreises.

In der anschließenden Diskussion zeigen sich verschiedene Sichtweisen auf die Bezuschussung, jedoch nicht auf das Thema an sich. Alle Ausschussmitglieder begrüßen das Projekt ausdrücklich.

Samtgemeindebürgermeister Michael Wernke macht klar, dass Eile geboten ist, um kei-

ne weiteren Anfragen ablehnen zu müssen und so den Kindern und Jugendlichen helfen zu können.

Der Ausschuss beschließt mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Samtgemeinde Bersenbrück unterstützt den Verein „Traumfänger e. V. – Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche –“ Die Samtgemeinde Bersenbrück fördert den Verein mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 5.000,00 € über einen Zeitraum von zunächst fünf Jahren ab 2021.

Der Verein stellt der Samtgemeinde jährlich einen Verwendungsnachweis (Jahresbericht) zur Verfügung.

8. Neuregelung der Finanzierung der TOL für das Geschäftsjahr 2021 **Vorlage: 2536/2021**

Ausschussvorsitzender Reinhold Waldhaus ruft den TOP auf. Er erteilt Ersten Samtgemeinderat Andreas Güttler das Wort.

Der TOL wurden 2020 rund 164 T€ mehr Mittel zugeführt wie verausgabt. Damit gilt der TOL als Überkompensiert und es besteht grundsätzlich ein Rückzahlungsanspruch der Gesellschafter.

In dem Beschluss geht es lediglich darum, der TOL die in 2020 bereits zugeführten Finanzmittel für Maßnahmen in 2021 zu erhalten. Um diesen Anspruch nicht geltend zu machen, muss die Summe – also die Teilsummen der einzelnen Gesellschafter - zunächst gestundet, dann erlassen, als Kapitaleinlage frisch in 2021 zugeführt und schließlich verrechnet werden. Zusätzliches Geld wird nicht zugeführt!

Der Ausschuss beschließt einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Bersenbrück beschließt auf den Antrag der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land GmbH (TOL) hin, wie folgt:
 - a. Der TOL wird die anteilige Rückzahlung das in 2020 pandemiebedingt „Zuviel“ erhaltener Beihilfen in Form von Kapitaleinlagen in Höhe eines Gesamtbetrages von EUR 164.157,70 gestundet. Die Stundung wird der TOL bis 31.07.2021 in Höhe der anteiligen Rückzahlungsforderung der Samtgemeinde Bersenbrück als Gesellschafter der TOL gewährt.
 - b. Der TOL wird die anteilige Rückzahlung das in 2020 pandemiebedingt „Zuviel“ erhaltener Beihilfen in Form von Kapitaleinlagen in Höhe eines Gesamtbetrages von EUR 164.157,70 erlassen. Der Erlass¹ wird der TOL zum 31.07.2021 in Höhe der anteiligen Rückzahlungsforderung Samtgemeinde Bersenbrück als Gesellschafter der TOL gewährt.

2. Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Bersenbrück erhöht die bisher für das Geschäftsjahr 2021 bestimmten Kapitaleinlagenverpflichtungen anteilig des erlassenen Betrages in Höhe von EUR 164.157,70. Die erhöhte Kapitaleinlage steht mit Wirkung ab dem 01.08.2021 zur Verwendung in den satzungsmäßig und den in der 1. Änderungsfassung der Konsortialvereinbarung der Gesellschafter bestimmten Fällen zur Verfügung.
3. Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Bersenbrück weist die in die Gesellschafterversammlung entsandten Vertreter an, über eine Ausschüttung in Höhe der pandemiebedingt „Zuviel“ erhaltenen Beihilfen in Form von Kapitaleinlagen in Höhe eines Gesamtbetrages von EUR 164.157,70 als vorläufiges Ergebnis der EU-beihilferechtlichen Überkompensationsprüfung für das Geschäftsjahr 2020 mit Wirkung zum 31.07.2021 zu beschließen.
4. Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Bersenbrück erklärt mit Wirkung zum 01.08.2021, dass die Forderung der TOL auf Einzahlung in die Kapitalrücklage in jeweils der Höhe der anteiligen Forderung der Samtgemeinde Bersenbrück als Gesellschafter der TOL gegen die Verbindlichkeit der TOL infolge der Ausschüttung bei Fälligkeit aufgerechnet wird. Das Datum der Verrechnung ist der Tag der Ausschüttung und wird auf den 01.08.2021 bestimmt.
5. Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Bersenbrück weist die in die Gesellschafterversammlung entsandten Vertreter an, alle in Verbindung mit dem Beschluss zur Änderung der Kapitaleinlagen für das Geschäftsjahr 2021 erforderlichen Regelungen zu treffen, insbesondere die in diesem Zusammenhang erforderlichen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen, die in dem Zusammenhang mit den Änderungen erforderlich und/oder zweckmäßig erscheinen.
6. Falls sich aus steuerlichen oder sonstigen Gründen Änderungen der Kapitaleinlagengliederung als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses und seiner Anlagen nicht verändert werden.
7. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Landkreis Osnabrück sowie die Städte und (Samt-)Gemeinden: Stadt Osnabrück, Gemeinde Bad Essen, Stadt Bad Iburg, Gemeinde Bad Laer, Gemeinde Bad Rothenfelde, Gemeinde Belm, Gemeinde Bissendorf, Gemeinde Bohmte, Stadt Bramsche, Stadt Dissen, Stadt Georgsmarienhütte, Gemeinde Glandorf, Gemeinde Hagen a.T.W., Gemeinde Hasbergen, Gemeinde Hilter, Stadt Melle, Gemeinde Ostercappeln, Gemeinde Wallenhorst, Samtgemeinde Artland, Samtgemeinde Bersenbrück, Samtgemeinde Fürstenau sowie die Samtgemeinde Neuenkirchen gleichlautende Beschlüsse fassen.

9. Änderung der Konsortialvereinbarung der TOL ab 01.08.21021
Vorlage: 2537/2021

Ausschussvorsitzender Reinhold Waldhaus ruft den TOP auf. Er erteilt Ersten Samtgemeinderat Andreas Güttler das Wort.

Aufgrund dessen, dass die Überkompensation in Höhe von rd. 164 T€ quasi als „frische Kapitaleinlage 2021“ zu werten ist, müssen die Anlagen der Konsortialvereinbarung für 2021 angepasst werden. Die Kapitaleinlagen für die Jahre 2022 und 2023 entsprechen den ursprünglichen des Jahres 2021, allerdings erhöht um einen Inflationsausgleich von 2,6% - wie früher auch bei den Mitgliedsbeiträgen üblich.

Der Ausschuss beschließt einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Bersenbrück beschließt die Änderungen der Konsortialvereinbarung der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL) sowie der Anlagen 1, 3 und 4 zur Konsortialvereinbarung gemäß Anlagen zu dieser Beschlussfassung.
2. Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Bersenbrück bestätigt die in der Sitzung vom 14.06.2021 beschlossene Entscheidung, die gesellschaftsseitig benötigten Mittel über das eingeführte Kapitaleinlagensystem zur Verfügung zu stellen. Die Kapitaleinlagen je Haushaltsjahr sind auf einen bestimmten, der Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde Bersenbrück angemessenen Betrag begrenzt.
3. Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Bersenbrück beschließt die Zuführung von Kapitaleinlagen für die Geschäfts- und Haushaltsjahre 2022 bis 2023 ff. und konkretisiert diese wie folgt:
 - a. unter dem Vorbehalt der Zustimmung zu dem unter 2. genannten Beschluss für das Geschäftsjahr 2021 der TOL erfolgt eine Zuführung in 2021 der Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt 17.079,00 EUR
 - b. für das Geschäftsjahr 2022 der TOL erfolgt eine Zuführung in 2021 der Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt 15.888,00 EUR,
 - c. für das Geschäftsjahr 2023 der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH erfolgt eine Zuführung in 2022 der Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt 15.888,00 EUR,
sowie
 - d. für auf das Geschäftsjahr 2023 folgenden Geschäftsjahre der TOL erfolgt für das jeweilige Geschäftsjahr eine Zuführung von Kapitaleinlagen in gleichlautender Höhe wie für das Geschäftsjahr 2023, soweit Der Ausschuss für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur der Samtgemeinde Bersenbrück für keine Neufestsetzung durch erneuten Beschluss vornimmt.
4. Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Bersenbrück beauftragt die Verwaltung wie folgt:
 - a. unter dem Vorbehalt der Zustimmung zu dem unter 2 genannten Beschluss, erfolgt für das Geschäftsjahr 2021 der TOL eine Aufrechnung des Rückerstattungsbetrages aus überkompensierten Beihilfen des Jahres 2020 durch Verrechnung mit dem Anspruch der TOL auf eine Mehrausstattung finanzieller Mittel in Form einer Kapitaleinlage in gleicher Höhe als Zuführung in 2021 zu den Kapitaleinlagen des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von insgesamt 164.157,70 EUR,

- b. eine Auszahlung in Höhe der Jahreseinlage 2022 in Höhe von maximal 15.888,00 EUR im Dezember 2021 an die GmbH zu tätigen.
 - c. eine Auszahlung in Höhe der Jahreseinlage 2023 in Höhe von maximal 15.888,00 EUR im Dezember 2022 an die GmbH zu tätigen sowie
 - d. eine Auszahlung in Höhe der Jahreseinlage 2023 jeweils im Dezember des Vorjahres an die GmbH für die auf das Jahr 2023 folgenden Geschäftsjahre zu tätigen.
5. Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung einen Zustimmungsbeschluss zu den Änderungen der Konsortialvereinbarung herbeizuführen.
6. Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Bersenbrück verpflichtet den (die) jeweilige(n) Vertreter(in) in der Gesellschafterversammlung der TOL:
- a. auf eine Beibehaltung der Gliederung der Kapitaleinlagen nach Festbetragseinlagen und nach variablen Einlagen hinzuwirken.
- Die Gliederungsbefugnis umfasst das Recht der Geschäftsführung, auch unterjährig die ab 01.08.2021 zur Verwendung bestimmten Kapitaleinlagen (hinsichtlich der Zuordnung dem Grunde, der Höhe, der Bezeichnung, dem Vomhundertsatz der variablen Kapitaleinlage bis maximal 5 % und der Einlagenzeitpunkte) abweichend der bisherigen Gliederung neu zu bestimmen, soweit der insgesamt für das jeweilige Haushaltsjahr 2021, 2022, 2023ff beschlossene Finanzrahmen nicht überschritten wird.
- Eine erneute Befassung im Ausschuss für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur der Samtgemeinde Bersenbrück ist erforderlich für den Fall der Zuführung von Finanzmitteln aus Kassen der Gesellschafterin für außerhalb oder zusätzlich der im Gesellschaftsvertrag bestimmten Fälle (Neu- oder Mehrbedarfe).
- b. auf eine Erlaubnis für eine quartalsbezogene Vorgriffs-Verwendung der Kapitaleinlagen im Rahmen der Liquiditätssicherung anlassbezogen (z.B. Folgen der Corona-Pandemie) hinzuwirken.
- Die Befugnis umfasst das Recht der Geschäftsführung in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 jeweils im Vorgriff eine Sonderverwendung sämtlicher Kapitaleinlagen - ganz oder anteilig - der jeweils bis zum 31.03., 30.06. und 30.09. der Geschäftsjahre 2022 und 2023 zu verwendenden Teilbeträge zum jeweils zuvor bezeichneten Quartalszeitpunkt vorzunehmen. Der Vorgriff je Quartal darf jeweils nicht höher sein, als der für das jeweilige Quartal zur Verwendung bestimmte Teilbetrag.
7. Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Bersenbrück weist die in die Gesellschafterversammlung entsandten Vertreter an, alle in Verbindung mit dem Beschluss zur Änderung der Konsortialvereinbarung erforderlichen Regelungen zu treffen, insbesondere die in diesem Zusammenhang erforderlichen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen, die in dem Zusammenhang mit der Änderungen der Konsortialvereinbarung erforderlich und/oder zweckmäßig erscheinen.

8. Falls sich aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen der Konsortialvereinbarung als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Samtgemeinderat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses und dessen Anlage sowie die Konsortialvereinbarung nicht verändert werden.
9. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Landkreis Osnabrück sowie die Städte und (Samt-)Gemeinden (Stadt Osnabrück, Gemeinde Bad Essen, Stadt Bad Iburg, Gemeinde Bad Laer, Gemeinde Bad Rothenfelde, Gemeinde Belm, Gemeinde Bissendorf, Gemeinde Bohmte, Stadt Bramsche, Stadt Dissen, Stadt Georgsmarienhütte, Gemeinde Glandorf, Gemeinde Hagen a.T.W., Gemeinde Hasbergen, Gemeinde Hilter, Stadt Melle, Gemeinde Ostercappeln, Gemeinde Wallenhorst, Samtgemeinde Artland, Samtgemeinde Bersenbrück, Samtgemeinde Fürstenau sowie die Samtgemeinde Neuenkirchen) gleichlautende Beschlüsse fassen.

10. Gewährung eines Zuschusses für den Bau eines Zaunes beim Kath. Friedhof Kettenkamp
Vorlage: 2512/2021

Ausschussvorsitzender Reinhold Waldhaus ruft den TOP auf. Er erteilt Andreas Schulte das Wort.

Die Kath. Kirchengemeinde Kettenkamp hat mit Schreiben vom 10.12.2020 einen Zuschuss für den Bau eines Zaunes entlang der Grundstücksgrenze des Friedhofes zur Kreisstraße hin beantragt. Es handelt sich um die Anlegung einer neuen Einzäunung. Bislang ist dort ein Beet mit Bäumen und Büschen vorhanden. Die Kosten für diese Arbeiten belaufen sich laut Angebot der Fa. BAUKING Weser-Ems GmbH aus Bad Essen auf 3.633,87 Euro/ brutto.

Die Arbeiten werden in Eigenleistung ausgeführt. Laut Antrag und nach telefonischer Absprache mit der Kirchengemeinde sind hierfür 10 Personen an 3 Tagen (je 8 Std.) eingeplant. Jede Arbeitsstunde wird mit 12 Euro vergütet. Somit ergibt sich ein Gesamtbetrag von 960,00 Euro.

Für den Einsatz von Maschinen und sonstigem Verbrauchsmaterial wie Zement wurde ein Pauschalbetrag in Höhe von 200 Euro in Ansatz gebracht. Somit betragen die Gesamtkosten 4.793,87 Euro.

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.12.1998 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Samtgemeinde Bersenbrück in Zukunft bei Investitionen auf dem Friedhofssektor einen Zuschuss in Höhe von einem Drittel der nachgewiesenen Baukosten und Erstausrüstungen gewährt. Nachfinanzierungen bei Überschreitung des Kostenvoranschlages werden ausgeschlossen. Unterhaltungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen werden generell nicht von der Samtgemeinde bezuschusst. Außerdem wird ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der zu zahlenden Erschließungsbeiträge für die unmittelbar an dem Friedhofsgrundstück vorbeiführenden Straßen gezahlt.

Nach dem vorgenannten Grundsatzbeschluss ist von der Samtgemeinde Bersenbrück ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der nachgewiesenen Baukosten zu gewähren.

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde am 18.01.2021 gewährt.

Ausschussvorsitzende Heike Menslage regt an, zukünftig mehr auf eine Förderung natürlicher Einfriedungen (z.B. Hecken, Zaune mit Bepflanzung) zu achten.

Der Ausschuss beschließt einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Die Kath. Kirchengemeinde Kettenkamp erhält nach dem Grundsatzbeschluss des Samtgemeinderates für den Bau eines Zaunes entlang der Grundstücksgrenze zur Kreisstraße hin einen Zuschuss in Höhe von max. 1.597,96 Euro (1/3 der Investitionskosten).

11. Bericht der Verwaltung zur Umsetzung der Maßnahmen im Feuerwehrbedarfsplan **Vorlage: 2513/2021**

Ausschussvorsitzender Reinhold Waldhaus ruft den TOP auf. Er erteilt Andreas Schulte das Wort.

1. Beschaffung Fahrzeuge

Aktuell sind vier Fahrzeuge in der Anschaffung:

- Hilfslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20) FF Bersenbrück
- Hilfslöschgruppenfahrzeug 10 (HLF 10) FF Kettenkamp
- Drehleiter FF Ankum
- Tanklöschfahrzeug 4000 (TLF 4000) FF Rieste

Die Gesamtinvestitionssumme beträgt ca. 1,3 Mio. Euro. Das Geld steht im Haushalt 2021 als Haushaltsrest bzw. Haushaltsansatz zur Verfügung.

Die Reihenfolge zukünftiger Fahrzeugbeschaffungen wird in der nächsten Sitzung des Samtgemeindekommandos mit den Feuerwehren diskutiert.

Bei der Feuerwehr Ankum wurde außerdem ein Löschgruppenfahrzeug 16-KatS des Landkreises Osnabrück für den Katastrophenschutz stationiert.

2. Anschaffung Gaswarnmessgeräte

Der Feuerwehrbedarfsplan sieht die Anschaffung von Gaswarnmessgeräten für alle Feuerwehren vor, in deren Löschbezirk eine Biogasanlage vorhanden ist. Die Feuerwehren Ankum und Bersenbrück verfügen bereits über Messgeräte. Für die Feuerwehr Rieste erfolgt die Anschaffung noch dieses Jahr. Die Feuerwehren Talge und Alfhausen erhalten nächstes Jahr neue Gaswarnmessgeräte.

3. Anschaffung Atemschutzgeräte

Bei den Atemschutzgeräten ist eine Ersatzbeschaffung älterer Geräte vorgesehen. Zusammen mit der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises Osnabrück wurde ein 3-Jahres-Plan erstellt. Einige Geräte werden zukünftig als Ersatzgeräte benutzt, da jedes Gerät nach Gebrauch zukünftig komplett überprüft werden muss.

4. Hauptamtlicher Gerätewart

Für das Jahr 2021 ist die Einstellung eines Hauptamtlichen Gerätewartes geplant. Mit den Feuerwehren wurden Gespräche geführt, um den zukünftigen Arbeitsbereich zu bestimmen. Neben der Wartung und Pflege der Geräte, Maschinen und Einsatzkleidung ist die Betreuung der zentralen Kleiderkammer vorgesehen.

5. Zentrale Kleiderkammer

Eine zentrale Kleiderkammer soll eingerichtet werden. Nach Gesprächen mit den Feuerwehren wird als Standort Bersenbrück favorisiert. Durch die Schaffung einer zentralen Kleiderkammer werden die zur Zeit vorhandenen Kleiderkammern in den Ortswehren nicht mehr benötigt.

6. Bauliche Maßnahmen

Alle Feuerwehrhäuser wurden zusammen mit Ing. Brockmann besucht. An allen Standorten ist eine Schwarz-/Weiß Trennung vorzunehmen. Eine Umsetzung erfolgt im Rahmen der Bereitstellung der finanziellen Mittel sowie freier Planungskapazitäten.

7. Lieferung Schutzjacken

Der Auftrag zur Lieferung von 350 leichten Feuerwehreinsatzjacken und -hosen ist vergeben worden. Am 22.06.2021 findet ein Anprobetermin mit den Feuerweh-

ren statt. Die ersten Jacken und Hosen werden kurzfristig geliefert.

8. Kommunikationstechnik

Mit der Anschaffung von 50 weiteren digitalen Handsprechfunkgeräten ist die Beschaffung nun abgeschlossen. Sowohl die Fahrzeugfunkgeräte als auch die Handsprechfunkgeräte sind damit auf dem neusten Stand. Einige analoge Geräte für die Kommunikation mit den Feuerwehren außerhalb der Samtgemeinde verbleiben zunächst noch bei den Feuerwehren.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

12. Bericht der Verwaltung

Ausschussvorsitzender Reinhold Waldhaus ruft den TOP auf. Er erteilt Andreas Schulte das Wort.

Notfallversorgung im Landkreis Osnabrück

Zur Notarztversorgung im Landkreis Osnabrück wurde in den letzten Sitzungen bereits berichtet, dass es zeitweise keine 24/7 Versorgung des Notarztstandortes Bramsche gibt.

Samtgemeindebürgermeister Michael Wernke und Fachdienstleiter Andreas Schulte haben inzwischen in dieser Angelegenheit Gespräche mit dem Landkreis Osnabrück geführt. Es haben verschiedene Ausschusssitzungen und eine Sitzung des Kreistages stattgefunden, wo dieses Thema behandelt wurde.

Aktuell sieht es so aus, als dass dort eine Verbesserung erreicht wird. Die Verwaltung wird weiter berichten.

13. Anträge und Anfragen

Ausschussvorsitzender Reinhold Waldhaus bittet um Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Dennis Lindemann fragt an, ob durch die Verwaltung Einsätze für eine Tragehilfe durch die Feuerwehr abgerechnet werden. Hintergrund ist, dass der Rettungsdienst teilweise zur Unterstützung der eigenen Kräfte eine solche anfordert.

Andreas Schulte erklärt, dass eine Abrechnung mit dem Landkreis nicht erfolgt. Die Tragehilfen für den Rettungsdienst sind kostenlos.

14. Einwohnerfragestunde

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Ausschussvorsitzender Reinhold Waldhaus bedankt sich bei den Gästen, der Verwaltung und dem Ausschuss für die heutige Mitarbeit.

Die Sitzung endet um 19.11 Uhr.

gez. M. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. A. Güttler
Erster Samtgemeinderat

gez. R. Waldhaus
Ausschussvorsitzender

gez. A. Schulte
Fachdienstleiter IV

gez. E. Beelmann
Teamleiter Fachdienst II.2

gez. S. Goda
Protokollführer